



PRESSEDIENST

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 10. Oktober 2012

Jahrgang 2012 Nr. 122

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

ADD verfügt ein Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz gegen den Verein Behinderte Kinder in Deutschland e.V. „beKID“

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Behinderte Kinder in Deutschland e.V. („beKID“) mit Sitz in Berlin mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung untersagt, Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz, insbesondere erlaubnispflichtige Fördermitgliederwerbemaßnahmen an Info-Ständen in den Innenstädten von Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der Verein kann noch Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügung einlegen.

Zuletzt beabsichtigte der – aktuell nicht als gemeinnützig anerkannte – Verein in Mainz und Ludwigshafen Förderbeiträge zu generieren. Haus- und Straßensammlungen mit direkter Ansprache an potentielle Spender stellen in Rheinland-Pfalz eine erlaubnispflichtige Sammlung dar. Der Verein besitzt keine Sammlungserlaubnis und hat diese auch nicht beantragt.

Neben der fehlenden Sammlungserlaubnis bestehen Zweifel an einer zweckentsprechenden Verwendung der Spenden- und Förderbeiträge für karitative Zwecke.



PRESSEDIENST

Bei weiteren Straßensammlungen beziehungsweise Spenden- oder Förderbeitrags-einzügen in Rheinland-Pfalz im Namen Behinderte Kinder in Deutschland e.V. („be-KID“), bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung.

Die ADD bittet die Redaktionen um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung. Die Darstellung des Vereinslogos dient der unmittelbaren Zuordnung zu dem Verein, um eine Verwechslung mit anderen Organisationen zu vermeiden.